Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 095
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 27. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2014) und **Antwort**

Duales Ausbildungssystem in Berlin für Erzieher in Kindertagesstätten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, dass duale Ausbildungswege besonders gut geeignet sind, sich auf die spätere berufliche Praxis vorzubereiten?

Zu 1.: Ja.

2. Wie bewertet der Senat den praxisnahen Weg der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erzieher insbesondere für die Bewerber, die selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen wollen (müssen)?

Zu 2.: Der Senat beurteilt diesen Berliner Weg der praxisnahen, berufsbegleitenden Ausbildung als sehr gut geeignetes und erfolgreiches Instrument bei der Notwendigkeit der qualifizierten Fachkräfteentwicklung. Die Ausbildung ist nach dem Sozialberufe-Anerkennungs-Gesetz Berlin (SozBAG) „staatlich anerkannt“.

3. Wie viele Ausbildungsstellen werden von den Kindertagesstätten in Berlin für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher angeboten?

Zu 3.: Dem Grunde nach können alle Kitas Praxisstelle im Rahmen der Ausbildung sein und künftige Erzieherinnen und Erzieher sowohl in vollschulischer wie in berufsbegleitender Form ausbilden.

Da die Auszubildenden in berufsbegleitender Teilzeitform als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger anerkannt werden und auf den Fachkräfteschlüssel anrechenbar sind, gilt eine prozentuale Obergrenze von 25 % für den Anteil am Personal.

4. Ist dem Senat bekannt, dass für das kommende Ausbildungsjahr die Nachfrage nach Kita-Stellen für die berufsbegleitende Ausbildung die Angebote deutlich übersteigt?

Zu 4.: Der Senat ist über die rege Nachfrage nach dieser Ausbildungsform erfreut. Die Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung bringen in der Regel Lebenserfahrung, zusätzliche Kompetenzen und großes Engagement ein. Träger stellen in dem Maße Arbeitsplätze zur berufsbegleitenden Ausbildung zur Verfügung, wie sie sie zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs benötigen.

5. Auf welche Weise unterstützt der Senat den Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erzieher?

Zu 5.: Der Senat wird weiterhin ohne Begrenzung Ausbildungsplätze in den Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung stellen. Darüber hinaus hat der Senat mit einem Jobcenter ein Modell für eine berufsbegleitende Erzieherausbildung entwickelt, das es ermöglicht, dass auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuchs (SGB) II sind, die Ausbildung absolvieren können. Das Jobcenter übernimmt die Finanzierung für die beiden ersten Ausbildungsjahre, im dritten Ausbildungsjahr erfolgt die Finanzierung durch die Kita-Träger. Das Modell wird erprobt und kann bei erfolgreichem Verlauf ausgeweitet werden.

Der Senat hat vor gut einem Jahr die zulässige Quote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger angehoben und so die Möglichkeit zur Beschäftigung eines höheren Anteils von in berufsbegleitender Ausbildung befindlichen Menschen geschaffen. Berlin nimmt als eines von sieben Bundesländern an dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“ teil, mit dem Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildungsanleitung entwickelt werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Erfüllung des Bedarfs für Erzieher in den nächsten Jahren im Land Berlin?

Zu 6.: Der Senat geht davon aus, dass die Situation des Fachkräftebedarfs in Berlin in den nächsten Jahren angespannt bleiben wird. Die vom Senat eingeleiteten Maßnahmen zur Deckung greifen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Situation.

Berlin, den 11. Juli 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014)